

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 22. August 2018

Sozialdepartement, Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2019–2022

1. Zweck der Vorlage

Der Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (nachfolgend FIZ genannt) setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Der Verein führt die Beratungsstelle für Migrantinnen und die Interventionsstelle Makasi mit geschützter Wohnmöglichkeit für Opfer von Frauenhandel.

Der Leistungsbezug umfasst die Beratungen für ausgebeutete und gewaltbetroffene Sexarbeiterinnen und Cabaret-Tänzerinnen sowie die Unterstützung von Frauenhandelsopfern, subsidiär zur Opferhilfe.

Wie in der Weisung vom 24. Juni 2015 (GR Nr. 2015/214) angekündigt, hat die Stadt Zürich die Bedarfslage für Leistungen für Sexarbeitende überprüft (siehe Zweiter Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes in Zürich [2015–2017]). Der Stadtrat beantragt, die Beiträge für den Verein FIZ unverändert fortzuführen. Hingegen soll die Zielgruppe der Angebote leicht angepasst werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration für die Jahre 2019–2022 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 149 500.– zu unterstützen. Damit bleibt der jährliche Maximalbeitrag ab 2019 unverändert.

2. Rechtsgrundlagen

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration seit 1996. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit Beschluss Nr. 1371 vom 4. November 2015 zur Weisung vom 24. Juni 2015 (GR Nr. 2015/214) für die Jahre 2016–2018 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– für den Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration.

3. Das Angebot

Ausgangslage

Die Stadt Zürich hat eine Zentrumsfunktion im Prostitutionsgewerbe. Die meisten Sexarbeiterinnen sind Migrantinnen. In vielen Fällen zwingen ökonomische Nöte, falsche Versprechungen oder Zwang die Frauen zur Arbeit in Cabarets, Dancings, Salons, Clubs und in die Strassenprostitution. Personen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, haben wenig Rechte und sind vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt.

Die städtische Prostitutionspolitik wurde mit der Prostitutionsgewerbeverordnung (vollständig in Kraft seit dem 1. Januar 2013) neu ausgerichtet: Sie basiert auf einer lösungsorientierten Kooperation zwischen Polizei, Sozial- und Gesundheitsdiensten und den in diesem Feld tätigen Non-Profit-Organisationen wie der FIZ. Das Ziel eines stadt- und quartierverträglichen Prostitutionsgewerbes wurde nach Einschätzung der involvierten städtischen Departemente erreicht. Die Arbeits- und Lebensbedingungen vieler Sexarbeiterinnen sind hingegen weiterhin oft schwierig.

Die FIZ setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation von gewaltbetroffenen Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus und von Frauenhandelsopfern ein. Zum Angebot gehören

die Beratungsstelle für Migrantinnen, die Interventionsstelle Makasi für Opfer von Frauenhandel sowie die Information und Schulung von Fachpersonen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Frauenhandel und Frauenmigration.

Beratungsstelle für Migrantinnen

Die Beratung für Migrantinnen unterstützt Migrantinnen dabei, sich gegen Ausbeutung und Gewalt zu wehren, ihre Rechte und Interessen durchzusetzen und Auswege aus schwierigen Situationen zu finden. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Migrantinnen, die im Erotikgewerbe tätig sind oder waren (z. B. als Sexarbeiterinnen, Cabaret-Tänzerinnen oder Pornodarstellerinnen).

Das Beratungsangebot umfasst psychosoziale Beratung, Information wie z. B. zu den rechtlichen Rahmenbedingungen von Sexarbeit, zum Aufenthaltsrecht, zum Arbeitsrecht, zum Ehe- und Scheidungsrecht, zum Opferhilferecht, Unterstützung beim Kontakt mit Behörden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Vermietenden, Sozialversicherungen und bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Im Weiteren werden die Ratsuchenden bei Bedarf sowohl mit anderen Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten wie auch mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen und anderen Fachpersonen vernetzt.

Die Beratungen finden persönlich oder telefonisch statt und sind kostenlos. Die Beratungsstelle ist von Montag bis Donnerstag während den Bürozeiten telefonisch erreichbar. Es werden Beratungen in diversen Sprachen angeboten. Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen oder Dolmetscher beigezogen.

Interventionsstelle Makasi für Opfer von Frauenhandel

Die Klientinnen von Makasi werden in ihren Heimatländern von Menschenhändlern unter falschen Versprechungen angeworben und in der Schweiz als Sexarbeiterinnen, Haushaltshilfen oder in Cabarets ausgebeutet. Sie verfügen meist weder über eine Aufenthaltsbewilligung, finanzielle Mittel noch tragende soziale Netzwerke. Viele von ihnen sind aufgrund ihrer Erlebnisse traumatisiert. Frauen, die sich für eine Aussage gegen Menschenhandel entscheiden, bleiben aufgrund der Verfahrensdauer meist längere Zeit in der Schweiz.

Die Interventionsstelle Makasi bietet seit längerem für diese Opfer von Frauenhandel ein schweizweit einmaliges, spezialisiertes Opferschutzprogramm an. Anfang 2017 hat die FIZ für das Makasi-Opferschutzprogramm ein neues Modell eingeführt. Dieses beinhaltet eine einmonatige Aufnahmephase, eine fünfmonatige Interventionszeit (Schutzwohnungen mit zwölf Plätzen), gefolgt von einer maximal 18 Monate dauernden Integrationsphase (begleitetes Wohnen mit elf Plätzen). Nach Abschluss der Integrationsphase stellt Makasi sicher, dass die Frau an die für die soziale und wirtschaftliche Hilfe zuständige Stelle weitergeleitet wird. Die opferhilferechtliche Beratung bleibt hingegen weiterhin bei Makasi. Das neue Modell basiert auf Tagespauschalen für den stationären Aufenthalt und die sozialen Beratungen. Die FIZ konnte mit der kantonalen Opferhilfestelle des Kantons Zürich und acht weiteren Kantonen Leistungsverträge auf Grundlage derselben Tagespauschalen abschliessen.

Neben der stationären Schutzunterkunft bietet Makasi nach wie vor die ambulante soziale Beratung (inklusive Begleitungen) an. Das Sozialdepartement finanziert nur diese ambulanten Beratungen (inklusive Begleitungen) für Frauen aus der Stadt Zürich mit. Bei diesen Beratungen geht es um Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, um die finanzielle Situation, um die Gesundheit, die Vermittlung von Deutschkursen, aber auch um die Begleitung zu Ämtern und um Krisenintervention. Bei Bedarf wird auch die Rückkehr der Frauen in ihre Heimatländer organisiert.

Informationsangebot und Öffentlichkeitsarbeit

Die FIZ schult Fachpersonen zu den Hintergründen von Sexarbeit, Frauenhandel und Frauenmigration. Aus den Erkenntnissen ihrer täglichen Arbeit entwickelt sie Handlungsvorschläge für Behörden und Politik. Öffentlichkeitsarbeit leistet die FIZ durch Kampagnen, Zeitschriften und Newsletter.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Die FIZ ist mit den relevanten Stellen gut vernetzt. Auf städtischer Ebene arbeitet sie u. a. mit der Polizei (Milieuaufklärung), mit Flora Dora, der AOZ und dem Ambulatorium Kanonengasse zusammen. Auf kantonaler Ebene ist die FIZ mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, dem Migrationsamt und der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt vernetzt. Wichtige private Partner sind die Isla Victoria der Zürcher Stadtmission, die Frauenberatung sexuelle Gewalt, diverse Frauenhäuser und Opferberatungsstellen. Die FIZ ist Mitglied der städtischen Fachkommission zur Prostitutionsgewerbeverordnung (PVGO), präsidiert den Runden Tisch gegen Frauenhandel im Kanton Zürich und engagiert sich in verschiedenen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen zum Thema Frauenhandel.

Organisation

Für die gesamte Fachstelle arbeiten 25 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 17,4 Stellenwerten. Für die Beratung für Migrantinnen und die Interventionsstelle Makasi (inklusive Schutzwohnung) arbeiten 14 Mitarbeiterinnen mit 9,1 Stellenwerten. Je nach Bedarf greift die FIZ auf Mitarbeiterinnen im Stundenlohn zurück (vor allem für Begleitungen und Übersetzungen). Die Mitarbeiterinnen verfügen über Ausbildungen in Sozialer Arbeit, in der Psychiatriepflege oder als Juristin und haben sich auf die Opferhilfe spezialisiert. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen mehrsprachig und verfügen über vielfältige Weiterbildungen (z. B. Psychosoziale Beratung, Transkulturelle Kommunikation, Zielorientierte Beratung bei Störungen der psychischen Gesundheit).

3.1 Ziele

Die FIZ berät und unterstützt gewaltbetroffene Migrantinnen und setzt sich für ihren Schutz, ihre Würde und ihre Rechte ein:

- Einforderung der Rechte von Migrantinnen in prekären Aufenthalts- und Arbeitssituationen sowie Stärkung ihrer Handlungskompetenz
- Schutz und Stabilisierung für Opfer von Frauenhandel, damit diese nach traumatischen Erfahrungen wieder Perspektiven entwickeln, vor Gericht aussagen und ihr Leben eigenverantwortlich gestalten können
- Sensibilisierung von Behörden, NGO und Öffentlichkeit für den besseren Schutz von Migrantinnen (besonders für Migrantinnen in der Sexarbeit)

3.2 Zielgruppe

- Migrantinnen in Gewalt- und Ausbeutungssituationen und/oder mit einem prekären Aufenthaltsstatus; wichtigste Zielgruppe sind dabei Sexarbeiterinnen und Cabaret-Tänzerinnen (inklusive ehemalige Sexarbeiterinnen und Cabaret-Tänzerinnen)
- Opfer von Frauenhandel (inklusive ehemalige Opfer von Frauenhandel)
- Fachpersonen in Behörden und NGO, Öffentlichkeit

4. Leistungsausweis und Wirkung

Die nachfolgenden Leistungszahlen beziehen sich ausschliesslich auf die von der Stadt Zürich mitfinanzierten Beratungsstunden für die Zielgruppen Sexarbeiterinnen, Cabaret-Tänzerinnen und Opfer von Frauenhandel (sofern die Leistungen nicht durch die Opferhilfe abgedeckt sind).

2017 haben insgesamt 125 Frauen aus der Stadt Zürich 1250 Stunden Beratung und Begleitung durch die FIZ in Anspruch genommen. 42 der 125 Frauen sind 2017 neu zur FIZ gelangt.

Beratungsstelle für Migrantinnen

58 der 125 Frauen sind Sexarbeiterinnen und Cabaret-Tänzerinnen aus der Stadt Zürich, die die Beratungsstelle für Migrantinnen 2017 aufsuchten. 45 Prozent der 2017 neu beratenen Frauen stammen aus Europa, 42 Prozent aus Lateinamerika und 13 Prozent aus dem asiatischen Raum. Die meisten Sexarbeiterinnen waren zum Zeitpunkt ihrer Beratung in kleinen oder grösseren Salons oder in Kontaktbars tätig. 2017 wurde ein grosser Teil der – teils aufwändigen – Cabaret-Fälle aus Vorjahren abgeschlossen (v. a. Lohnforderungen vom Jahr 2015 sowie AHV-Rückerstattungen wegen Rückkehr ins Heimatland). Neu fanden 2017 sechs Cabaret-Tänzerinnen den Weg in die FIZ. Nur zwei dieser Frauen planen, weiterhin im Cabaret-Bereich tätig zu sein. Bei den übrigen vier Fällen ging es hauptsächlich um Fragen zur AHV und zur Pensionskasse in Zusammenhang mit einer Rückkehr ins Heimatland.

Bei vielen Beratungen ging es um die Frage nach legalen und selbstständigen Arbeitsmöglichkeiten (inklusive Fragen zur PGVO) sowie um die Bewältigung von administrativen Anforderungen (z. B. SVA, Steuern, 90-Tage-Meldeverfahren, Antrag bzw. Verlängerung Aufenthaltsbewilligung). Wiederkehrende Themen sind das Arbeitsrecht, die Arbeitsbedingungen, Gewalt, Ausbeutung, knappe finanzielle Ressourcen bzw. Schulden. Weitere Themen waren die Stigmatisierung und die psychische und physische Gesundheit. Viele etwas ältere Sexarbeiterinnen machen sich zudem Gedanken zu ihren Zukunftsperspektiven (Berufswechsel, Pensionierung, Rückkehr ins Heimatland). Dabei stehen sie immer wieder vor Herausforderungen im Zusammenhang mit ihrer bisherigen Tätigkeit als Sexarbeiterinnen. Zudem leiden manche unter psychischen, physischen oder sozialen Spätfolgen der Sexarbeit.

Interventionsstelle Makasi für Opfer von Frauenhandel

67 der 125 Frauen sind Opfer von Frauenhandel und wurden von der Interventionsstelle Makasi beraten. Die Mehrheit der neuen Fälle stammt aus Osteuropa oder Afrika und wurde zur Sexarbeit auf der Strasse, in Privatwohnungen oder in Saunaclubs gezwungen. Die Anzahl Makasi-Fälle 2017 ist im Vergleich zu den Vorjahren ähnlich hoch. Trotzdem ist ein Rückgang bei der Anzahl der dem Sozialdepartement verrechenbaren Stunden zu verzeichnen. Dies ist auf die Einführung des neuen Phasenmodells per Anfang 2017 zurückzuführen.

Da viele Frauen unter einer Traumatisierung leiden, fällt es ihnen schwer, Vertrauen zu anderen Menschen zu fassen. Sie sind deshalb auch Beratungsstellen und Ämtern gegenüber misstrauisch und brauchen oftmals eine enge Begleitung in der Vernetzung zu spezialisierten Angeboten im Sozial- und Gesundheitswesen. Wichtig sind für sie zudem Massnahmen wie Deutschkurse, Arbeitsintegrations- oder Bildungsangebote und Unterstützung beim Aufbau eines tragenden sozialen Netzes mit dem Ziel, Vertrauen in andere Menschen aufzubauen.

Die FIZ betreut zunehmend Langzeitklientinnen, die wegen eines laufenden Verfahrens und/oder einer Bedrohung gegen sie oder Familienmitglieder nicht in die Heimat zurück können. Durch die lange Verweildauer in der Schweiz ändern sich die Beratungsthemen. Viele Frauen wollen arbeiten, andere werden Mütter und brauchen Unterstützung bei der Suche nach Betreuungseinrichtungen, begleiteten Wohnmöglichkeiten für Mutter und Kind oder beim Kontakt mit der KESB.

Übersicht Beratungsstunden für die Stadt Zürich 2015–2017

Anzahl Beratungsstunden	Soll	2015	2016	2017
Sexarbeiterinnen, Cabaret-Tänzerinnen	400	909	630	535
Frauenhandel Sexarbeit	750	1101	899	715
Total Stadt Zürich	1150	2010	1529	1250

Kommentar:

Die FIZ hat das Soll von insgesamt 1150 Beratungsstunden in den letzten drei Jahren stets übertroffen. Bei beiden Zielgruppen gingen hingegen die Beratungsstunden zurück. Bei der Zielgruppe «Sexarbeiterinnen und Cabaret-Tänzerinnen» sind die tieferen Zahlen hauptsächlich auf das Verschwinden der Cabarets zurückzuführen. Beim Frauenhandel lassen sich die gesunkenen Zahlen hauptsächlich mit dem neuen Modell erklären. Neu kann das FIZ beim stationären Aufenthalt die soziale Beratung der Opferhilfe verrechnen (2017 rund 200 Stunden). Diese Beratungen tauchen deshalb nicht mehr in der Statistik für die Stadt Zürich auf.

In obiger Übersicht sind die nachfolgenden Beratungsstunden nicht enthalten, da es sich dabei um Leistungen mit Pilotcharakter handelt, die nicht zum Leistungsbezug der Stadt Zürich gehören. Die Beratungsstelle für Migrantinnen hat ab Mitte 2017 sieben ehemalige Sexarbeiterinnen beraten (70 Beratungsstunden). Es ging dabei vor allem darum, wie sie mit ihrer ehemaligen Tätigkeit als Sexarbeiterin umgehen sollen (z. B. beim Erstellen eines Lebenslaufs) oder sie hatten Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, IV). Zudem hat die FIZ ab Mitte 2017 fünf Fälle von Frauen, die in der Vergangenheit Opfer von Menschenhandel in der Sexarbeit geworden sind, beraten (70 Beratungsstunden). Bei diesen Fällen war eine Beratung angezeigt, um ihre psychosoziale Situation zu stabilisieren und ihre Integration zu verbessern.

5. Leistungsbezug

Die Stadt Zürich verpflichtet sich in ihrer Prostitutionspolitik, den Sexarbeitenden niederschweligen Zugang zu Sozialarbeit und Intervention bei Ausbeutung zu gewährleisten. Zudem hat sich die Schweiz mit dem Beitritt zur Europakonvention gegen Menschenhandel verpflichtet, Massnahmen zum Schutz und zur Einhaltung der Menschenrechte der Betroffenen von Menschenhandel zu ergreifen. Die FIZ leistet dazu mit der Beratung für Migrantinnen und der Interventionsstelle Makasi einen wesentlichen Beitrag.

Es zeigt sich ein zusätzlicher Bedarf an Beratung und Unterstützung für ehemalige Sexarbeiterinnen beim Ausstieg aus der Sexarbeit und für ehemalige Opfer von Menschenhandel im Sexbereich. Deshalb soll die Zielgruppe neu um diese beiden Kategorien erweitert werden. Die Anzahl Beratungsstunden soll dabei unverändert bleiben.

Übersicht Leistungsbezug Stadt Zürich 2019–2022

Beratungsstunden	Anzahl	Beitragssatz in Fr.	Maximalbetrag in Fr.
Sexarbeiterinnen, Cabaret-Tänzerinnen, ehemalige Sexarbeiterinnen	400	130	52 000
Opfer von Frauenhandel in Sexarbeit, ehemalige Opfer von Frauenhandel	750	130	97 500
Total Leistungsbezug	1150		149 500

Kommentar:

Die FIZ kann je nach Bedarfslage für die eine Zielgruppe mehr und für die andere weniger Beratungen leisten. Sollte die FIZ bei einer der Zielgruppen das Maximum der Beratungen nicht erreichen, gleichzeitig bei der anderen Zielgruppe den Sollwert übertreffen, kann dies miteinander verrechnet werden. Dabei kann der Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– nicht überschritten werden.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2017 betrug das Vereinsvermögen Fr. 1 171 692.–. Die Eigenkapitalsituation der FIZ wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration: Rechnung 2017, Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2017 in Fr.	Budget 2018 in Fr.	Budget 2019 in Fr.
Aufwand			
Personalaufwand ¹⁾	1 986 977	2 207 600	2 074 700
Betriebs- und Sachaufwand ²⁾	615 662	682 300	642 300
Raumaufwand ³⁾	75 398	75 500	75 500

Total Aufwand	2 678 037	2 965 400	2 792 500
Ertrag			
Erträge aus Dienstleistungen ⁴⁾	1 347 734	1 330 000	1 419 000
Beitrag Stadt Zürich	149 500	149 500	149 500
Beitrag Kanton / Bund ⁵⁾	409 723	350 000	335 000
Beiträge Dritte (Spenden)	601 975	616 000	615 000
Mitglieds- und Trägerschaftsbeiträge ⁶⁾	140 910	139 500	149 500
Übriger und a. o. Ertrag ⁷⁾	171 344		
Fondsveränderungen ⁸⁾	-30 664	380 300	124 500
Total Ertrag	2 790 522	2 965 300	2 792 500
Gewinn (+)	112 485	-100	0

Kommentar:

- 1) Der «Personalaufwand» erhöht sich im Budget 2018 und 2019 aufgrund befristeter Projekte, die 2018 und teils 2019 vom FIZ durchgeführt werden (Projekt Optimierung der Makasi-Prozesse und Arbeitsinstrumente, Reformation 500 (Projekt Illuminations und Projekt Zugang zum Recht für Opfer von Frauenhandel im Asylbereich), Berichterstattung GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) zur Umsetzung des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarates, Projekt Datenbank: Aktualisierung der Fallführung und statistischen Erhebung und Projekt «Stark mit Peers»).
- 2) Die Erhöhungen der «Betriebs- und Sachkosten» beziehen sich zur Hauptsache auf Projektsachkosten (z. B. Datenbank, Illuminations).
- 3) Der «Raumaufwand» umfasst Miete und Nebenkosten für die Geschäftsstelle an der Badenerstrasse (die Raumkosten für die Schutzwohnungen befinden sich in den Betriebs- und Sachkosten).
- 4) Die «Erträge aus Dienstleistungen» bestehen zur Hauptsache aus den durch die kantonalen Opferhilfestellen finanzierten Tagespauschalen für die Betreuung und Begleitung der Opfer von Menschenhandel. Das FIZ rechnet ab 2019 mit einer leichten Erhöhung der Anzahl Opfer und entsprechend höheren Einnahmen.
- 5) In den Erträgen «Kanton / Bund» befinden sich Beiträge vom Bundesamt für Polizei (jährlich Fr. 130 000.–), vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (jährlich Fr. 60 000.–), vom Staatssekretariat für Migration (2017: Fr. 53 000.–, 2018: Fr. 50 000.–, 2019: Fr. 45 000.–); Beitrag aus der Kohäsionsmilliarde für das Projekt Bulgarien (2017: Fr. 66 723.–, 2018 Projektabschluss: Fr. 10 000.–) und eine Subvention des Kantons Zürich über jährlich Fr. 100 000.–.
- 6) Im Konto «Mitglieds- und Trägerschaftsbeiträge» sind die Beiträge der Einzelmitglieder und von Organisationen, die sich für einen jährlichen Beitrag an die FIZ in der Höhe von Fr. 5000.– bis Fr. 20 000.– verpflichtet haben (Amnesty International Schweiz, Caritas Schweiz, Evangelisch-reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Zürich, Heilsarmee Schweiz, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, Katholische Kirche im Kanton Zürich, Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Terre des Hommes Schweiz). 2017 betrug der Betrag der Trägerschaft insgesamt Fr. 93 500.–.
- 7) Im Konto «Übriger und a.o. Ertrag» befinden sich 2017 eine Verminderung des Delkredere (Fr. 30 000.–) und ein periodenfremder Ertrag für Honorare aus dem Jahr 2016 (Fr. 142 482.–).
- 8) Die ungedeckten Kosten in den Budgets 2018 und 2019 stammen grösstenteils aus den unter Punkt 1 erwähnten Projekten. Für diese Projekte hat die FIZ in den Vorjahren zweckbestimmte Gelder erhalten und sie entsprechenden Fonds zugewiesen. Die ungedeckten Kosten 2018 und 2019 werden aus diesen Fonds gedeckt werden.

7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die FIZ unterstützt Sexarbeiterinnen, Cabaret-Tänzerinnen und Opfer von Frauenhandel mit Beratung, Begleitung, geschützten Wohnmöglichkeiten und Intervention bei der Durchsetzung ihrer Rechte und der Bewältigung ihres Alltags. Die FIZ ist als Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration regional, national und international anerkannt und gut vernetzt. Ihre Aktivitäten tragen dazu bei, dass Migrantinnen im Sexgewerbe und Opfer von Frauenhandel erkannt, vor Ausbeutung und Gewalt geschützt und in ihrer sozialen Integration unterstützt werden.

Zu diesem Zweck soll dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– bewilligt werden. Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Maximalbetrag von Fr. 149 500.– wird mit dem Budget 2019 ordentlich beantragt und ist im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti